

Beschlussvorlage

Drucksache VL-153/2022

- öffentlich -

Datum: 14.06.2022

Federführendes Amt	Allgemeine Bauverwaltung	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	20.06.2022	vorberatend
Gemeindevorstand	27.06.2022	vorberatend
Bau-, Energie- und Umweltausschuss	30.06.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	07.07.2022	beschließend

Bebauungsplan Nr. 27 "Oberm Dorf I", Lahntal-Sterzhausen | Abwägungs- und Satzungsbeschlüsse zur Rechtskraft des Bebauungsplanes

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt die Abwägungen in der vorliegenden Form. Darüber hinaus sind keine weiteren Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen eingegangen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt den Bebauungsplan Nr. 27 „Oberm Dorf I“ in der vorliegenden Form gem. § 10 BauGB als Satzung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt darüber hinaus die enthaltenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gem. § 91 HBO als Satzung.

Die Begründung in der vorliegenden Dassung (Stand: Juni 2022) wird gebilligt.

Beschluss 1: Deutsche Telekom Technik GmbH, Gießen vom 11.05.2022

Die vorgetragenen Anregungen werden, wie in der Anlage dargestellt, abgewogen.

Beschluss 2: Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen, Frankfurt/Main vom 19.05.2022

Die vorgetragenen Anregungen werden, wie in der Anlage dargestellt, abgewogen.

Beschluss 3: Landkreis Marburg-Biedenkopf, FD Wasser- und Bodenschutz vom 15.06.2022

Die vorgetragenen Anregungen werden, wie in der Anlage dargestellt, abgewogen.

Beschluss 4: Landkreis Marburg-Biedenkopf, FD Naturschutz vom 15.06.2022

Die vorgetragenen Anregungen werden, wie in der Anlage dargestellt, abgewogen.

Beschluss 5: Landkreis Marburg-Biedenkopf, FD Ländlicher Raum und Verbraucherschutz vom 15.06.2022

Die vorgetragenen Anregungen werden, wie in der Anlage dargestellt, abgewogen.

Beschluss 6: Landkreis Marburg-Biedenkopf, FD Gefahrenabwehr vom 15.06.2022

Die vorgetragenen Anregungen werden, wie in der Anlage dargestellt, abgewogen.

Beschluss 7: NABU Ortsgruppe Lahntal e.V. vom 14.06.2022

Die vorgetragenen Anregungen werden, wie in der Anlage dargestellt, abgewogen.

Beschluss 8: Regierungspräsidium Gießen – Obere Landesplanungsbehörde vom 17.06.2022

Die vorgetragenen Anregungen werden, wie in der Anlage dargestellt, abgewogen.

Beschluss 9: Regierungspräsidium Gießen – Kommunales Abwasser, Gewässergüte vom 17.06.2022

Die vorgetragenen Anregungen werden, wie in der Anlage dargestellt, abgewogen.

Beschluss 10: Regierungspräsidium Gießen – Altlasten, Bodenschutz vom 17.06.2022

Die vorgetragenen Anregungen werden, wie in der Anlage dargestellt, abgewogen.

Beschluss 11: Regierungspräsidium Gießen – Immissionsschutz II vom 17.06.2022

Die vorgetragenen Anregungen werden, wie in der Anlage dargestellt, abgewogen.
 Beschluss 12: Regierungspräsidium Gießen – Landwirtschaft vom 17.06.2022
 Die vorgetragenen Anregungen werden, wie in der Anlage dargestellt, abgewogen.
 Beschluss 13: Regierungspräsidium Gießen - Bauleitplanung vom 17.06.2022
 Die vorgetragenen Anregungen werden, wie in der Anlage dargestellt, abgewogen.
 Beschluss 14: Zweckverband Mittelhessischer Abwasserwerke, Cölbe vom 27.05.2022
 Die vorgetragenen Anregungen werden, wie in der Anlage dargestellt, abgewogen.
 Beschluss 15: Zweckverband Mittelhessischer Wasserwerke, Gießen vom 13.06.2022
 Die vorgetragenen Anregungen werden, wie in der Anlage dargestellt, abgewogen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Bilanz der durchgeführten Verfahren gem.:

§ 3 (2) BauGB vom 16.05.2022 bis einschließlich 17.06.2022
 § 13 (2) Nr. 3 BauGB vom 16.05.2022 bis einschließlich 17.06.2022

Verfahrensübersicht Anzahl

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen nach ortsüblicher Bekanntmachung am 16.01.2020

Nach § 13 (2) Nr. 3 BauGB beteiligte berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange 40

Eingegangene Stellungnahmen:

Im Rahmen der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 (2) Nr. 3 BauGB (z.T. in Sammelstimmungen) 25

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB -
 davon:
 – ohne Hinweise und/oder Anregungen – keine Abwägung erforderlich 10
 – mit Hinweisen und/oder Anregungen – zur Abwägung vorliegen 15

Zur Abwägung vorliegende Hinweise und Anregungen

Träger öffentlicher Belange im Verfahren nach § 13 (2) Nr. 3 BauGB:	Stellungnahme vom:
1. Deutsche Telekom Technik GmbH, Gießen	11.05.2022
2. Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen, Frankfurt/Main	19.05.2022
3. Landkreis Marburg-Biedenkopf, FD Wasser- und Bodenschutz	15.06.2022
4. Landkreis Marburg-Biedenkopf, FD Naturschutz	15.06.2022
5. Landkreis Marburg-Biedenkopf, FD Ländlicher Raum und Verbraucherschutz	15.06.2022
6. Landkreis Marburg-Biedenkopf, FD Gefahrenabwehr	15.06.2022
7. NABU Ortsgruppe Lahntal e.V.	14.06.2022
8. Regierungspräsidium Gießen – Obere Landesplanungsbehörde	17.06.2022
9. Regierungspräsidium Gießen – Kommunales Abwasser, Gewässergüte	17.06.2022
10. Regierungspräsidium Gießen – Altlasten, Bodenschutz	17.06.2022
11. Regierungspräsidium Gießen – Immissionsschutz II	17.06.2022
12. Regierungspräsidium Gießen – Landwirtschaft	17.06.2022
13. Regierungspräsidium Gießen – Bauleitplanung	17.06.2022
14. Zweckverband Mittelhessischer Abwasserwerke, Cölbe	27.05.2022

15. Zweckverband Mittelhessischer Wasserwerke, Gießen

13.06.2022

Privatpersonen im Verfahren nach § 3 (2) BauGB:

Stellungnahme vom:

Zusammenfassung

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

In der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB wurden keine Hinweise bzw. Anregungen zu nicht abwägungsfähigen Sachverhalten vorgebracht.

Substanzielle Hinweise auf Rechtsverletzungen wurden ebenfalls nicht vorgebracht.

Empfehlung

Beschluss über die Abwägungen in der vorliegenden Form und Satzungsbeschluss.

Beschluss der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 91 HBO.

Billigung der übrigen Planungsbestandteile.

Weitere Vorgehen

In Kraft setzen des Bebauungsplans durch örtliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses.

Anpassen des Flächennutzungsplans gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung.

Anlage(n):

- (1) ObermDorf-I_A1_Begründung
- (2) ObermDorf-I_A2_BioArtsch
- (3) ObermDorf-I_A3_Bestand_
- (4) ObermDorf-I_Festsetzung
- (5) ObermDorf-I_C-Planteil
- (6) ObermDorf-I_Abwaegung.pdf
- (7) ObermDorf-I_Stellungnahmen
- (8) ObermDorf-I_FNP-Berichtigung

Sandra Riehl

Claudia Litzenburger